

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Ihr Ansprechpartner
Tilo Schumann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 65100
Telefax +49 351 564 65019

presse@smk.sachsen.de*

18.09.2026

Bezahlbarer Wohnraum für Auszubildende in Leipzig und Torgau

Programm »Junges Wohnen«: Rund 4,28 Mio. Euro für Azubi-Wohnheime

Mit dem Programm »Junges Wohnen« fördern der Bund und das Land Sachsen mehr bezahlbaren Wohnraum für Berufsschüler und Auszubildende. Für die Modernisierung des Wohnheims der Berufsschule für Hör- und Sprachgeschädigte in Leipzig stellen Bund und Land 1,39 Mio. Euro zur Verfügung. Mit rund 2,89 Mio. Euro wird der Umbau einer ehemaligen Garnisonsbäckerei zu einem Wohnheim der Sozialpflugeschule in Torgau gefördert.

Kultusminister Conrad Clemens: »Eine gute Ausbildung darf nicht an hohen Mieten scheitern. Über das Programm "Junges Wohnen" schaffen wir moderne und bezahlbare Wohnräume für Sachsens Auszubildende. Damit sie beste Bedingungen zum Lernen und Leben vorfinden.«

Mit dem Programm »Junges Wohnen« werden Neubau-, Erweiterungs-, und Modernisierungsvorhaben an Wohnheimen gefördert, die Schülerinnen und Schüler berufsbildender Schulen ein zu Hause bieten. Die exakte Fördersumme für das Azubi-Wohnheim in Leipzig beträgt 1.391.700 Euro. Mit dem Bauvorhaben werden 36 Wohnheimplätze modernisiert, davon 12 barrierefrei. Der Umbau in Torgau wird von Bund und Land mit 2.886.208 Euro unterstützt. Das neue Azubi-Wohnheim wird 27 Wohnheimplätze bieten.

Hintergrund:

Das Kultusministerium hat erstmals im Jahr 2024 einen Anteil an Mitteln aus dem Bundesprogramm »Junges Wohnen« erhalten. Dabei handelt es sich um ein Bundesprogramm, mit dem die Schaffung preiswerten Wohnraums für Studenten und Auszubildende unterstützt werden soll. Für das Programm

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Kultus**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

ist eine Mitfinanzierung der Länder erforderlich. Rund 77% speisen sich aus Mitteln des Bundes, rund 23% aus Landesmitteln.